

Ordnungsamt Reinickendorf	2
Anschrift	2
Kontakt	2
Barrierefreie Zugänge	2
Öffnungszeiten	2
Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten	2
Verkehrsanbindungen	2
Zahlungsmöglichkeiten	2
Vermittlerregister IHK - Löschung melden	3
Voraussetzungen	3
Erforderliche Unterlagen	3
Formulare	3
Gebühren	4
Rechtsgrundlagen	4
Weiterführende Informationen	4
Hinweise zur Zuständigkeit	4

Ordnungsamt Reinickendorf

Bezirksamt Reinickendorf

Anschrift

Lübener Weg 26
13407 Berlin

Kontakt

Telefon: (030) 90294-2933
Fax: (030) 90294-2960
E-Mail: ordnungsamt@reinickendorf.berlin.de

Barrierefreie Zugänge



Zugang und Parkplatz für Rollstuhlfahrer durch die Tordurchfahrt Brusebergstraße

[Erläuterung der Symbole \(https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php\)](https://service.berlin.de/hinweise/artikel.2699.php)

Öffnungszeiten

Montag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Dienstag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Mittwoch: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Donnerstag: Nur nach telefonischer Vereinbarung
Freitag: Nur nach telefonischer Vereinbarung

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Bis auf Weiteres erfolgt persönliches Vorsprechen im Ordnungsamt Reinickendorf während der Sprechzeiten nur nach Vereinbarung bzw. Absprache eines Termins. Termine sind spätestens am vorherigen Werktag während der Sprechzeiten mit dem jeweiligen Fachbereich telefonisch zu vereinbaren. Vorsprachen ohne Termin sind zurzeit nicht möglich.

Verkehrsanbindungen

U-Bahn

U 8 Paracelsus-Bad

Bus

122 Lübener Weg, 322 Lindauer Allee, 120, 320 Paracelsus Bad

Zahlungsmöglichkeiten

Girocard (mit PIN)

Vermittlerregister IHK - Löschung melden

Die Industrie- und Handelskammern führen ein Vermittlerregister.

In dieses sind die Inhaber einer der nachfolgend genannten Erlaubnisse:

- Versicherungsvermittler (§ 34 d GewO),
- Versicherungsberater (§ 34 d GewO),
- Finanzanlagenvermittler (§ 34 f GewO),
- Honorar-Finanzanlageberater (§ 34 h GewO) und
- Immobiliendarlehensvermittler (§ 34 i GewO)

einzutragen, solange Sie **aktiv gewerblich tätig** sind.

Wenn Sie Ihre Tätigkeit einstellen, müssen Sie die Löschung Ihrer Eintragung bei der zuständigen Erlaubnisbehörde anzeigen.

Verfahrensablauf:

1. Sie melden die Löschung bei der zuständigen Erlaubnisbehörde an und erhalten einen Gebührenbescheid über die anfallenden Verwaltungsgebühren.
2. Die Erlaubnisbehörde leitet die Löschungsmeldung an die vermittlerregisterführende Stelle bei der IHK weiter.
3. Sie erhalten von der vermittlerregisterführenden IHK einen Gebührenbescheid über die Verwaltungsgebühren für die Registerlöschung.
4. Die vollzogene Löschung wird Ihnen von der IHK abschließend bestätigt.

Voraussetzungen

- **Sie sind im Vermittlerregister eingetragen und geben Ihre Tätigkeit auf.**

Erforderliche Unterlagen

- **Mitteilung über die Änderung der Registerdaten**
(ausgefülltes Antragsformular)
- **Ggf. Gewerbeabmeldung**
Kopie der Gewerbeabmeldung
- **Ggf. Registerauszug**
Falls Sie in das Handels-, Genossenschafts- oder Vereinsregister eingetragen sind, legen Sie auch einen aktuellen Auszug daraus vor.

Formulare

- **Versicherungsvermittler und Versicherungsberater § 34 d GewO**
Änderungsantrag für das Vermittlerregister
(<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/4834400/5c3e0e9ebca6f6dbff1747287d4c743b/mitteilung-ueber-die-aenderung-der-registerdaten-data.pdf>)
- **Finanzanlagenvermittler § 34 f und Honorarfinanzanlagenvermittler § 34 h GewO**
Änderungsantrag für das Vermittlerregister

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehendes-gewerbe/_assets/mdb-f403002-wi225_finanzanlagenvermittler_aenderungsantrag_vermittlerregister.pdf)

- **Immobiliarlehensvermittler § 34 i GewO Änderungsantrag für das Vermittlerregister**

(https://www.berlin.de/formularverzeichnis/?formular=/ordnungsamt/stehendes-gewerbe/_assets/mdb-f403290-wi267_anderungsantrag_vermittlerregister___34i_gewo_10_2016.pdf)

Gebühren

35,00 Euro je Person

Rechtsgrundlagen

- **Gewerbeordnung (GewO) (Vermittlerregister) § 11a**
(https://www.gesetze-im-internet.de/gewo/_11a.html)
- **Verordnung über die Versicherungsvermittlung und -beratung - Versicherungsvermittlungsverordnung (VersVermV) §§ 8 ff.**
(https://www.gesetze-im-internet.de/versvermv_2018/index.html#BJNR248310018BJNE000100000)
- **Verordnung über die Finanzanlagenvermittlung - Finanzanlagenvermittlungsverordnung (FinVermV) §§ 6 ff.**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/finvermv/>)
- **Verordnung über die Immobiliendarlehensvermittlung - Immobiliendarlehensvermittlungsverordnung (ImmVermV) §§ 6 ff.**
(<https://www.gesetze-im-internet.de/immvermv/>)
- **Gebührenordnung der IHK (Abschnitt F. Recht und Steuern - Nr. 2. ff.)**
(<https://www.ihk.de/blueprint/servlet/resource/blob/2256952/9289dfb239a0167a27d5a6159523ee4a/ihk-gebuehrenordnung-data.pdf>)

Weiterführende Informationen

- **Informationen zum Vermittlerregister (Deutsche Industrie- und Handelskammer)**
(<https://www.vermittlerregister.info/>)
- **Antragsformulare für Versicherungsvermittler/-berater (IHK Berlin)**
(<https://www.ihk.de/berlin/service-und-beratung/recht-und-steuern/download/-verlinkungen/vvm-antragsformulare-2253510>)

Hinweise zur Zuständigkeit

Industrie- und Handelskammer Berlin

Die Löschung im Vermittlerregister für Versicherungsvermittler (§ 34 d GewO) und Versicherungsberater (§ 34 d GewO), können Sie direkt bei der Industrie- und Handelskammer Berlin beantragen.

Ordnungsamt

Die Löschung im Vermittlerregister für Finanzanlagenvermittler (§ 34 f GewO), Honorar-Finanzanlageberater (§ 34 h GewO) und Immobiliendarlehensvermittler (§ 34 i GewO) müssen Sie über das für den Betriebssitz zuständige Ordnungsamt als

zuständige Erlaubnisbehörde beantragen. Ihr Antrag wird dann vom Ordnungsamt an die Industrie- und Handelskammer Berlin weitergeleitet, sobald die Löschung auch bei der Erlaubnisbehörde erfasst sind.

Die Löschung aus dem Vermittlerregister nimmt die Industrie- und Handelskammer Berlin für Gewerbebetriebe mit Sitz in Berlin vor.